



Polizei Bremen

**Direktion Verkehrspolizei
VK 01 Führungsgruppe**

**Freie
Hansestadt
Bremen**

Polizei Bremen • Postfach 10 25 47 • 28025 Bremen
VK 01 Führungsgruppe

Auskunft erteilt

Senator für Inneres

Contrescarpe 22-24
28203 Bremen

a.d.D

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:

Mein Zeichen: Hor.
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 24.01.2017

SI - 06.12.16 - Ortsbegehung Querung Richard-Boljahn-Allee

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte

der Fachausschuss „Bau, Verkehr und Umwelt“ des Beirates Vahr hatte auf seiner Sitzung am 11.08.2016 einstimmig die Installation einer Rotlichtüberwachungsanlage an der Lichtsignalanlage (LSA) in der Richard-Boljahn-Allee in Höhe der Friedrich-Stampfer-Straße / Otto-Suhr-Straße beschlossen, da die Annahme bestand, dass es hier zu häufigen Rotlichtverstößen durch Kraftfahrzeuge kommt. Hierfür wurde der Senator für Inneres angeschrieben, der eine Prüfung und Einschätzung bei der Polizei Bremen anforderte. Die Installation einer Rotlichtüberwachungsanlage wurde vom Senator für Inneres nicht unterstützt, da im Verkehrsunfalllagebild keine Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Fußgänger/innen oder Radfahrer/innen beim Queren der LSA verzeichnet waren, die durch Kfz bei einer Rotlichtfahrt verursacht wurden.

Auf der Fachausschusssitzung am 28.11.16 wurde nochmals die Situation sowie weitere mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich beraten. Am 05.01.17, von 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr, fand ein Ortstermin unter Beteiligung des ASV, dem Ortsamt Schwachhausen/Vahr mit Mitgliedern FA Bau, Verkehr und Umwelt und der Polizei Bremen statt. (Der Vermerk zu diesem Ortstermin des OA Schwachhausen/Vahr wird mit diesem Schreiben versandt.)

Da durch den FA/OA eine erhebliche Anzahl von Rotlichtmissachtungen bei den Fahrsignalen gezählt wurden, erfolgten eigene Beobachtungszeiträume durch die Polizei Bremen, S65 und VK01, an der o.g. Örtlichkeit mit folgendem Ergebnis:

22.11.2016, 11:45 bis 12:30 Uhr, 5 Rotlichtverstöße, S65
22.11.2016, 12.30 bis 13.15 Uhr, 3 Rotlichtverstöße, 1 FG-Rotlicht, VK01
23.11.2016, 11:45 bis 14:50 Uhr, 4 Rotlichtverstöße, S65
24.11.2016, 15:45 bis 16:45 Uhr, 6 Rotlichtverstöße, S65
26.11.2016, 14:10 bis 14:50 Uhr, 4 Rotlichtverstöße, S65
05.01.2017, 16.40 bis 17.10 Uhr, 5 Rotlichtverstöße, Temporäre Videoaufnahmen, VK01
06.01.2017, 14.30 bis 15.30 Uhr, 5 Rotlichtverstöße, 2 FG-Rotlicht, Temporäre Videoaufnahmen, VK01

Dienstgebäude
Niedersachsendamm 67-69
28201 Bremen



Sprechzeiten

Bankverbindungen
Bremer Landesbank
Sparkasse Bremen

IBAN DE27290500001070115000
BIC BRLADE22XXX
IBAN DE73290501010001090653
BIC SBREDE22XXX

Bei keinem dieser Verstöße kam es zu einer Behinderung bzw. Gefährdung der querenden FG und RF.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, ist ein erheblicher personeller und technischer Aufwand erforderlich, um regelmäßige (manuelle) Rotlichtüberwachungen durch die Polizei durchzuführen. Dies ist aufgrund vielfältiger anderer Aufgaben dauerhaft nicht leistbar. Erfahrungsgemäß bilden derartige nur sporadische Verkehrsüberwachungsmaßnahmen keine ausreichend nachhaltige Wirkung zur Verhinderung von Ordnungswidrigkeiten.

Aufgrund des ‚Bremische Polizeigesetz‘ in Verbindung mit dem ‚Gesetz über Ordnungswidrigkeiten‘ haben Behörden und Beamte des Polizeidienstes nach pflichtgemäßem Ermessen Ordnungswidrigkeiten zu erforschen. Aus den vorgenannten Feststellungen ist dies allerdings nur mit einer stationären technischen Rotlichtüberwachung leistbar.

Bewertung / Einschätzung:

Grundsätzlich unterstützt die Polizei Bremen jede Art von zugelassenen technischen Verkehrsüberwachungen, um die Verkehrssicherheit zu optimieren. Die geschilderten Abläufe an der LSA-Querung sind aber mit vielen anderen Örtlichkeiten in Bremen identisch. Allerdings müssen LSA-Knoten, bei denen Gefährdungen und/oder Verkehrsunfälle aufgrund von Rotlichtverstößen verursacht werden, priorisiert mit einer Rotlichtüberwachungsanlage versehen werden.

Gewöhnlich wird die Polizei auf unterschiedlichen Wegen auch von Verkehrsteilnehmern über Verkehrsprobleme informiert, das ist allerdings für diese Örtlichkeit bisher nicht erfolgt.

Die Bewertung vom Amt für Straßen und Verkehr, über eine Verlängerung der Zwischenzeit vom Rotlichtbeginn der Fahrbahnsignale und dem Grünlichtbeginn für Fußgänger, um ein größeres Sicherheitsgefühl bei den querenden Fußgängern und Radfahrern zu erzeugen, steht noch aus.

Im Auftrag
Mit freundlichen Grüßen